

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 20 (1945)

Artikel: Das neue Schulhaus im Kappelerhof
Autor: Lang, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-321987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Schulhaus im Kappelerhof

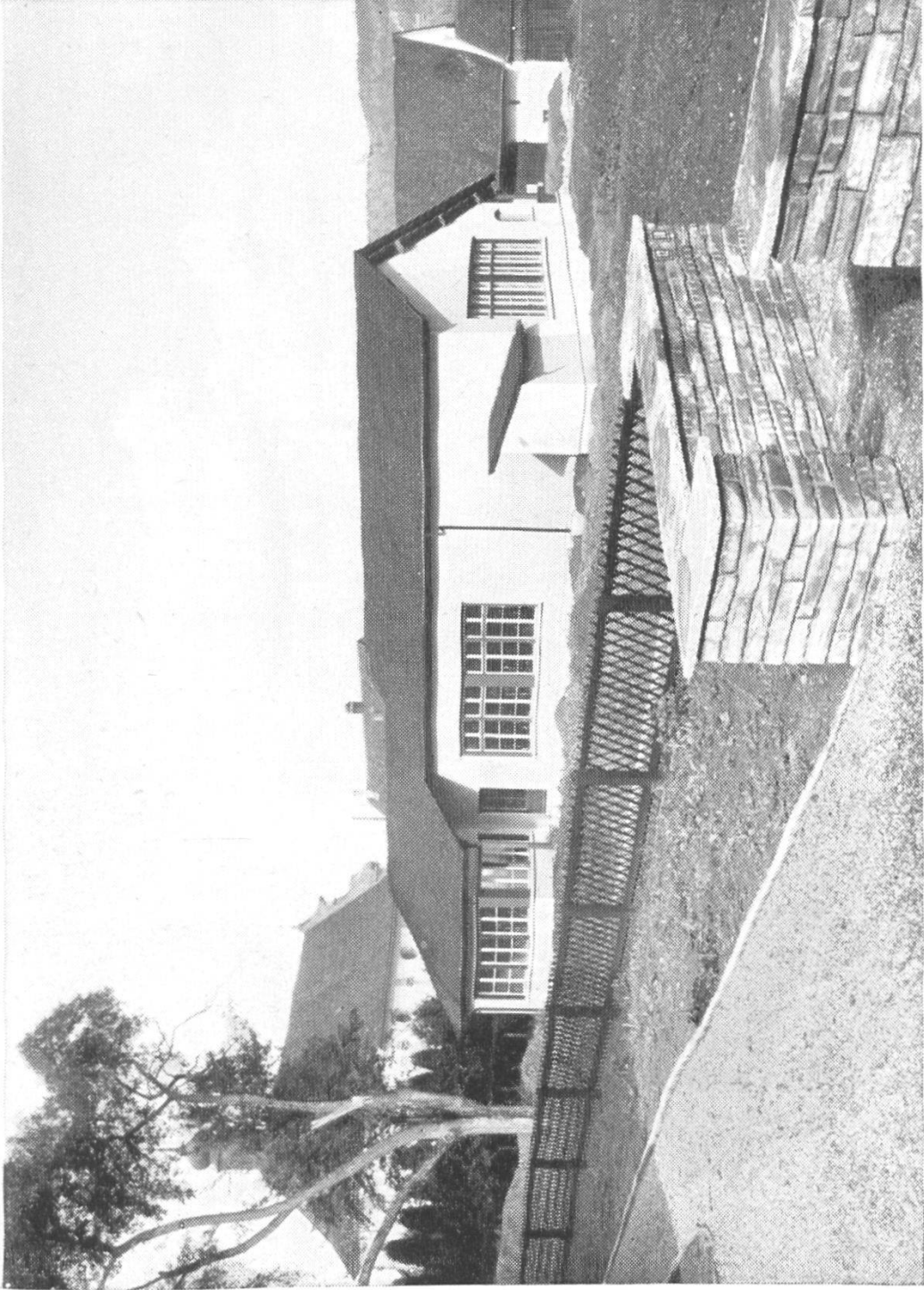
Von Robert Lang, Architekt, Baden

Das Gebiet unterhalb des Martinsbergfelsens war bis zur letzten Jahrhundertwende schwach bevölkert. Seit dem Jahre 1900 entwickelte sich das Kappelerhofquartier sehr rasch, und heute zählt es etwa 1000 Seelen. Von jeher schickte man die Kinder jeden Alters in die Stadt zur Schule. Der Weg, der für einzelne Schüler mehr als eine halbe Stunde betrug, bedeutete vor allem für die kleinen Abc-Schützen eine starke Belastung. Es kam dann noch der Umstand dazu, dass das Anwachsen des Strassenverkehrs für die Kinder beim Brugger-turm und beim Martinsbergfelsen vermehrte Gefahren mit sich brachte. Allerdings wurde in den letzten Jahren der Durchgang an beiden Stellen verbreitert, aber das Bedürfnis, ein Quartierschulhaus für die untersten Klassen und für die vorschulpflichtigen Kinder zu schaffen, blieb dennoch bestehen.

Die Wünsche der Einwohner des Kappelerhofquartiers fanden beim Gemeinderat und der Einwohnergemeinde (28. Mai 1943) das notwendige Verständnis: Der Bau eines Quartierschulhauses wurde beschlossen, und am 29. Oktober 1944 konnte der Schreiber dieser Zeilen als Architekt und Bauführer das neue Kleinschulhaus dem Vertreter des Gemeinderates, Herrn Stadtrat Minder, übergeben.

Baubeschrieb.

Massgebend für die Ausführung eines Schulhauses ist die regierungsrätliche Verordnung über Schulhausbauten vom 3. März 1939. Die Bauart des neuen Schulpavillons stellt einen neuen Typ dar, der sich aus dem Raumprogramm entwickelt. Im Gebäude sind zwei grosse Räume, der eine als Schulzimmer, 68 m² Flächeninhalt, für 48 Schüler der 1. und 2. Klasse Gemeindeschule bestimmt, der andere für den Kindergarten, für 45 Kleinkinder, mit 102 m², incl. Spielraum, Bastelraum und Plauderecke. Zu diesen Räumen (lichte Höhe: 3.20 m) kommen die nötigen Vorplätze, Garderoben und WC. Das Gebäude hat 1573 m³ Inhalt. Sämtliche Räumlichkeiten werden durch eine Zentralheizung geheizt, die gestattet, in der Kohlenknappheit Mischmaterial zu verbrennen (Allesbrenner). Die Gesamtanlage ist ein Massivbau. Doch mussten die Decken kriegsbedingt in Holz konsturiert werden. Sie liegen



Schulhaus Kappelerhof, Südseite. Links Kapelle Mariawil

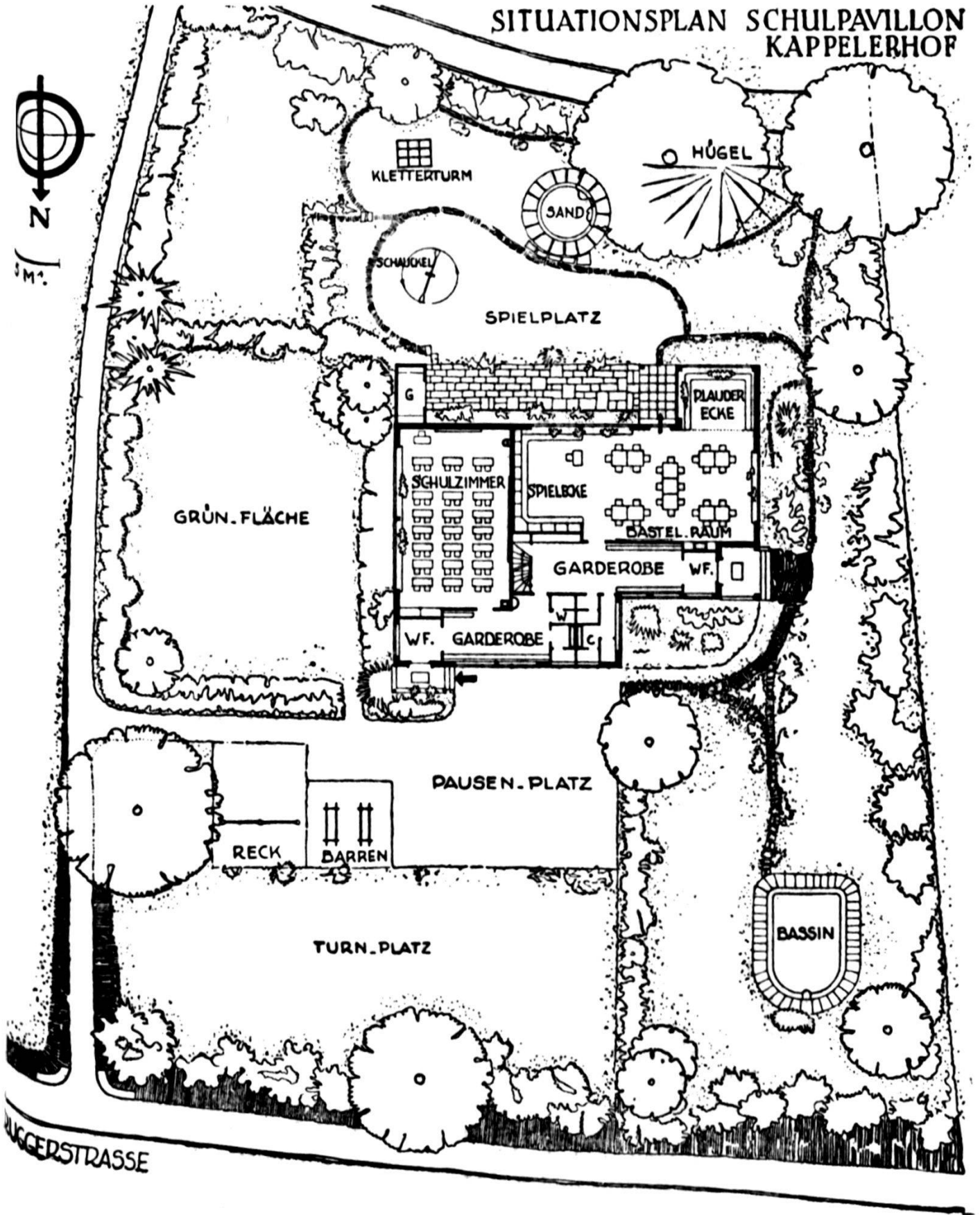
Photo Zipser, Baden



Innen-Ansicht des Kindergartens

Photo: P. Zipser

SITUATIONSPLAN SCHULPAVILLON KAPPELERHOF



1 m über dem natürlichen Terrain. Kriegsbedingt war auch die Beschaffung von Baumaterialien. Hierzu brauchte es eine Bewilligung des Eidgen. Kriegs-Industrie und Arbeitsamtes in Bern, zum Bezug von Eisen und Zement. Es wurden 22 t Zement und 290 Kg. Eisen angefordert. Die Herstellungs- und Baumaterialkosten sind gewaltig gestiegen, man rechnet im 6. Kriegsjahr mit 50 bis 60 % Teuerungszuschlägen und mehr.

Einige heutige Preise: (Accordpreise)

Rundeisen, fertig abgebogen	Fr. 1.— per kg.
Betonmauerwerk	« 54.— « m ³
Backsteinmauerwerk	« 73.50 « m ³
engobierte Pfannenziegel	« 6.65 « m ²
Dachrinnen, galv. Eisenblech	« 8.— « m ^l
abgebundenes Konstruktionsholz	« 170.— « m ³
rohe Estrichböden, gekämmt	« 6.30 « m ²
Eichene Langriemen, I/II Qual.	« 21.50 « m ²
Klinkerbodenplatten	« 17.50 « m ²
Doppelverglasungsfenster	« 53.— « m ²
Dreimaliger Oelfarbanstrich	« 3.60 « m ²

Zu diesen Preisen kommt noch eine Warenumsatzsteuer von 2 bis 3 Prozent und für Lieferungen 4 Prozent hinzu.

An Arbeitslöhnen wurde bezahlt:

Maurer	Fr. 1.95—2.20 per Sdt.
Handlanger	« 1.60—1.70 « «
Zimmermann	« 1.95—2.10 « «
Dachdecker	« 1.95 « «
Spengler	« 2.— « «
Schreiner und Glaser	« 1.85—2.20 « «
Gipser	« 2.30—2.50 « «
Steinhauer	« 2.20 « «
Plattenleger	« 2.30—2.50 « «

Im Laufe des nächsten Jahres werden die Spielplätze und der gesamte Umschwung hergerichtet werden. Es sind vorgesehen: Grünflächen, ein Spielplatz für den Kindergarten mit einem Hügel, der im Winter zum Schlitteln benützt werden kann, ferner eine Spiel- und Turnplatzanlage allgemein und für den Kindergarten ein Planschbecken im Ausmass von 4×6 m. Sobald der Guss von Bronze wieder freigegeben sein wird, soll eine Plastik des Badener Bildhauers Squarise, eine Ente mit drei Jungen darstellend, die geplante Anlage noch verschönern.

Wenn wir einen Blick auf unsere Nachbarländer werfen und sehen, wie die Jugend in Elend und Roheit aufwächst, dürfen wir froh und dankbar sein, dass wir mitten im Krieg Werke des Friedens und der Menschenbildung schaffen dürfen.